



# Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2011

---

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

---

1. Tagesordnung für die 16. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 19.10.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

---

## Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

---

2. Kraftloserklärungen
3. Aufgebote

---

## Bekanntmachung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

---

4. Jahresabschluss 2010

---

## Bekanntmachung des Kreises Mettmann im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

---

5. Antrag der Firma Gustav Müller GmbH & Co. KG, Bahnhofsallee 1 in 40721 Hilden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

---

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

6. Schülerspezialverkehr 2012 - 2016
7. Straßen- und Kanalbau Kilvertzheide

**Jahrgang** 18

**Nr.** 17

**Datum** 07.10.2011

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2011**

|  | Jan. | Febr. | März | April   | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|--|------|-------|------|---------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Rat                                      |      | 09.   |      | 06.     | 25. | 14.  | 20.  |      |       | 19.  |      | 14.  |
| Haupt- und Finanzausschuss               |      |       | 16.  |         |     | 29.  |      |      | 21.   |      | 30.  |      |
| Ausschuss für Kultur und Heimatpflege    |      | 23.   |      |         |     | 22.  |      |      |       |      |      | 02.  |
| Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz    |      | 17.   |      |         | 11. | 15.  |      |      | 12.   |      | 09.  |      |
| Haushaltskonsolidierungsausschuss        | 20.  | 23.   |      |         | 16. |      |      |      |       | 13.  |      |      |
| Integrationsrat                          |      | 17.   |      |         | 26. |      |      |      | 29.   |      | 17.  |      |
| Jugendhilfeausschuss                     |      |       | 02.  |         |     |      | 13.  |      |       |      | 24.  |      |
| Paten- und Partnerschaftsausschuss       |      | 28.   |      |         |     |      |      |      |       | 10.  |      |      |
| Personalausschuss                        |      | 10.   |      | 02.     |     |      |      |      |       | 17.  |      |      |
| Rechnungsprüfungsausschuss               |      |       |      | 11.     |     |      |      |      | 08.   |      | 14.  |      |
| Schul- und Sportausschuss                |      | 24.   |      |         |     |      | 07.  |      |       |      |      | 08.  |
| Sozialausschuss                          |      |       | 10.  |         |     |      |      |      |       |      |      | 05.  |
| Stadtentwicklungsausschuss               |      | 02.   | 09.  | 02./13. | 18. | 15.  | 06.  |      |       | 05.  | 16.  | 07.  |
| Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch. |      | 21.   |      |         |     |      | 14.  |      | 28.   |      | 23.  |      |

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergermeisterbuero@hilden.de](mailto:buergermeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 16. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 19.10.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG vom WP 09-14 SV 61/017  
 18.11.2009:  
 Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für den Bereich  
 An den Linden / Ohligser Weg / Kirschenweg  
 hier: Entscheidung über den Einspruch gegen den Be-  
 schluss des STEA
- 4 Anregungen und Beschwerden**
- 4.1 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/036  
 Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die  
 Straße Kirschenweg
- 4.2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW: WP 09-14 SV 61/037  
 Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für die  
 Straße An den Linden
- 4.3 Antrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW; WP 09-14 SV 61/064  
 Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für  
 die Straße Kölner Straße/ Ohligser Weg u.a.

- 4.4 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW:  
Städtebaulicher Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 236A für  
den Bereich der Grundstücke Augustastraße 14 bis 24 /  
Weiterbildungszentrum ´Altes Helmholtz´ WP 09-14 SV 61/117
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
- 5.1 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet  
von Hilden für den öffentlichen Verkehr  
Wegverbindung zwischen der St.-Konrad-Allee und der  
Straße Am Wiedenhof WP 09-14 SV 61/107
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet zwischen den Straßen  
Am Jägersteig und Auf der Hübben:  
Beitrittsbeschluss WP 09-14 SV 61/098
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße /  
Ellerstraße / Poststraße:  
Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Erweiterung des  
Plangebiets WP 09-14 SV 61/106  
Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
Beschluss der erneuten Offenlage
- 5.4 Bebauungsplan Nr. 106B für den Bereich Herderstraße /  
Stockhausstraße / Gerresheimer Straße / Auf dem Sand:  
Abhandlung der Anregungen WP 09-14 SV 61/112  
Satzungsbeschluss
- 5.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 257, (VEP Nr. 15)  
für den Bereich Heiligenstraße / Kolpingstraße:  
1. Abhandlung der Anregungen WP 09-14 SV 61/113  
2. Beschluss des Durchführungsvertrages  
3. Satzungsbeschluss
- 5.6 Städtebaulicher Wettbewerb "Albert-Schweitzer-Schule":  
Beschluss über die Rahmenbedingungen WP 09-14 SV 61/091
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
- 6.1 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für Hilden  
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln WP 09-14 SV 66/075
- 6.2 Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwands für die Kfz-  
Unterhaltung WP 09-14 SV 68/030
- 6.3 1. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Entwässer-  
ung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche  
Abwasseranlage der Stadt Hilden vom 17.12.2009 WP 09-14 SV 60/026
- 6.4 1. Nachtragssatzung vom zur Satzung vom 26.05.2010  
der Stadt Hilden zur Abänderung der Fristen bei der Dicht-  
heitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a  
Landeswassergesetz NRW in der festgesetzten Wasser-  
schutzzone im Stadtgebiet Hilden WP 09-14 SV 60/027
- 6.5 Zuführung in die Versorgungsrücklage - Pensionslasten im  
Haushaltsjahr 2011 WP 09-14 SV 20/053
- 6.6 Kenntnissnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwen-  
dungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom  
01.01.2011 bis 31.08.2011 WP 09-14 SV 20/050
- 6.7 Ausbau der Hoffeldstraße, Erneuerung der Deckschicht in  
Abschnitt A ; Antrag der Fraktion BA CDF WP 09-14 SV 66/077

**7 Anträge**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 7.1 | Festsetzung eines Ordnungsgeldes, hier: Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Peter Schnatenberg vom 23.02.2011                                    | WP 09-14 SV 01/056 |
| 7.2 | Gestaltung der Freifläche hinter der Musikschule hier: Antrag der CDU-Fraktion im der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 06.07.2011 | WP 09-14 SV 66/076 |

**8 sonstige Angelegenheiten**

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 8.1 | Bewirtschaftung des Bürgertreffs, Lortzingstr. 1 -Überlassungsvertrag mit einem neuen Träger.-   | WP 09-14 SV 26/046 |
| 8.2 | Kenntnisnahme der Dienstanweisungen gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung NW  | WP 09-14 SV 20/051 |
| 8.3 | Winterdienstgutachten (Punkt 5.2) zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 | WP 09-14 SV 68/029 |
| 8.4 | Pilotprojekt Sozialticket im VRR; Aufgabenträgerschaft der Stadt Hilden  | WP 09-14 SV 61/118 |
| 8.5 | Änderung des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden und seiner Ausschüsse (Ladungsfrist)   | WP 09-14 SV 01/063 |
| 8.6 | Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Ehrengaben durch die Stadt Hilden   | WP 09-14 SV 01/065 |
| 8.7 | Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien  | WP 09-14 SV 01/064 |
| 8.8 | Beschlusskontrolle Sachstandsmitteilungen - Vorlage von 01   |                    |
| 9   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen   |                    |
| 10  | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen  |                    |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 11 | Befangenheitserklärungen  |                    |
| 12 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen                          |                    |
| 13 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen                               |                    |
| 14 | Städtebaulicher Wettbewerb "Albert-Schweitzer-Schule" - Besetzung des Preisgerichts | WP 09-14 SV 20/056 |
| 15 | Bürgschaftsübernahme der Stadt Hilden für die GkA Grundstücksgesellschaft mbH       | WP 09-14 SV 61/105 |
| 16 | Erhebung von Bürgschaftsprovisionen   | WP 09-14 SV 20/055 |
| 17 | Verkauf eines Erbbaurechts in Hilden Stadtmitte                                     | WP 09-14 SV 26/051 |
| 18 | Verleihung von städtischen Ehrengaben   | WP 09-14 SV 01/066 |

Hilden, 07.10.2011  
 Bürgermeister Horst Thiele  
 Vorsitzender

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

### **2. Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

3021168244, 3021216332, 3041284401,  
3031620606 - alt 1620608 (H)            3031635877 - alt 1635879 (H)  
4031412812 - alt 1412816 (H)            4041238975 - alt 1238971 (R)  
4043529959 - alt 3529955 (R)            3022683381 - alt 2683381 (V)  
3023785557 - alt 3785557 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2011  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### **3. Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

3021604222, 3021727213, 3041103718  
3031904646 - alt 1904648 (H)            3042717474 - alt 2717478 (R)  
4043952920 - alt 3952926 (R)            3022038768 - alt 2038768 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2011  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

## **Bekanntmachung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH**

---

### **4. Jahresabschluss 2010**

Die Gesellschafterversammlung der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH hat am 14.09.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 21.160.057,63 € und einem Jahresüberschuss 2010 von 43.419,63 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wbw holup GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.03.2011 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchfüh-

zung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 31. März 2011“

Gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2010 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 356, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 30.09.2011  
Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH

gez. Ellendt                      gez. Lange

### **Bekanntmachung des Kreises Mettmann im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens**

---

#### **5. Antrag der Firma Gustav Müller GmbH & Co. KG, Bahnhofsallee 1 in 40721 Hilden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Kreis Mettmann  
Umweltamt  
158.0004/10/0809B1**

Mettmann, den 05.10.2011

Die Firma Gustav Müller GmbH & Co. KG hat bei der Kreisverwaltung Mettmann mit Datum vom 27.06.2011 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten nach Ziffer 8.9 Spalte 1 b) i.V.m. 8.11 Spalte 2 b) bb) des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV gestellt.

Weiterhin fällt die Anlage unter den Anlagentyp Nr. 8.7.1 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Durch eine Einzelfalluntersuchung wird festgestellt, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück Ellerstr. 141 in 40721 Hilden, Gemarkung Hilden, Flur 11, Flurstücke 1619, 1620, 1621, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1645, 1646, 1647, 1648 (teilweise nur anteilig).

Gegenstand des Änderungsantrages sind dabei insbesondere:

- Erhöhung der Gesamtlagerfläche auf 31.569 m<sup>2</sup>
- Erhöhung der Gesamtlagerkapazität auf 50.000 Tonnen
- Erhöhung der Aufnahmekapazität auf 2.200 Tonnen/d
- Erweiterung der Betriebszeiten von 6:00 bis 20:00 Uhr
- Annahme zusätzlicher Abfallschlüssel
- Erweiterung der stationären Behandlungsanlagen um eine Schrottschere und zwei Schrottpressen
- Neubau zweier Hallen für die Lagerung und Behandlung der Schrotte
- Befestigung von Lager-, Behandlungs- und Verkehrsflächen
- Errichtung von Lärmschutz- und Sichtschutzwänden
- Modernisierung von Gleisanschlüssen

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag sowie die zugehörigen Planunterlagen liegen in der Zeit vom **24.10.2011 bis 23.11.2011** an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

Kreisverwaltung Mettmann, Verwaltungsgebäude 2, Goethestr. 23,  
40822 Mettmann, Raum 2.071

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Montag bis Freitags   | in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr |

sowie

Stadtverwaltung Hilden, Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, Planungs- und Vermessungsamt,  
4. Etage, Zimmer 440

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Montag und Freitag    | in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag und Mittwoch | in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag            | in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich innerhalb der **Einwendungsfrist vom 24.10.2011 bis 07.12.2011** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen sollen neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift der Einwenderinnen oder Einwender enthalten. Unleserliche Namen und Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die erkennen lassen, welches der Rechtsgüter (z. B. Gesundheit, Eigentum, Besitz) die Einwenderinnen oder Einwender als gefährdet ansehen.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift der vertretenden Person der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen die vertretende Person keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekanntgegeben. Auf Verlangen der Einwenderinnen oder Einwender werden deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungs-verfahrens nicht erforderlich sind.

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen wird festgelegt auf

**Donnerstag, den 12.01.2012, 14:00 Uhr.**

Die Erörterung findet im „Bürgersaal“ des Bürgerhauses, 4. Etage, Mittelstr. 40 in 40721 Hilden statt.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen. Er ist öffentlich, sofern er stattfindet. Die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins trifft die Genehmigungs-behörde nach Ablauf der Einwendungsfrist im Rahmen ihres Ermessens gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG und unter Berücksichtigung des § 12 i. V. m. § 14 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Gemäß § 16 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Sofern die Genehmigungsbehörde aufgrund ihrer Ermessensentscheidung gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG keinen Erörterungstermin durchführt, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Der Erörterungstermin kann bei Bedarf an weiteren Werktagen fortgesetzt werden. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Schmitt

## **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

### **6. Schülerspezialverkehr 2012 - 2016**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Schulbusfahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs innerhalb des Stadtgebietes  
Leistungszeitraum: 01.02.2012 bis Ende Schuljahr 2015/16

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 26.09.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.



**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **07.12.2011** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

(Die Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!)

Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Weitere Angaben laut Anlage 1 des Leistungsverzeichnis (Angaben zum Fahrzeugbestand, Bericht HU, Personelle Kapazität, Unternehmerhaftpflicht, etc.)

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 13.01.2012 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf – Vergabekammer, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Telefonnr.: 0211/475 3131.

---

**7. Straßen- und Kanalbau Kilvertzheide**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

ca. 2.750 m<sup>2</sup> Oberflächenbefestigungen aufnehmen

45 m<sup>3</sup> Leitungsgräben

16 Stück Straßenabläufe herstellen

900 m<sup>3</sup> Schottertragschicht RCL

100 m<sup>2</sup> bit. Tragschicht 10 cm

100 m<sup>2</sup> Asphalt-Deckschicht

2.439 m<sup>2</sup> Pflaster und Platten verlegen

440 m Rinne dreireihig herstellen

160 m Borde verlegen

150 m<sup>3</sup> Bodenaushub

50 m Abwasserrohre liefern und einbauen

64 Stück Form- und Passstücke liefern und einbauen

35 m Betonrohr aufnehmen und entsorgen

7 m Steinzeugrohr aufnehmen und entsorgen

Dichtigkeitsprüfung bei 7 Grundstücksanschlussleitungen

Beginn der Arbeiten:     Dezember 2011

Fertigstellung:            April 2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 07.10.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 10 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht

erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11031** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 03.11.2011, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **03.11.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Nachweis Fachfirma Straßenbau/Güteschutz Kanalbau.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 01.12.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---